

Soziale Marktwirtschaft konkret

Eine Politik für Beschäftigung, nachhaltige Entwicklung und Gerechtigkeit

Dr. Thomas Beyer, MdL

I. Einheit von Sozial- und Wirtschaftspolitik

Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik werden oftmals als einander fremd, als gegensätzlich, ja als feindlich dargestellt. Tatsächlich steht die Sorge um die Gewährleistung des Sozialstaates mit den Belangen der wirtschaftlichen Entwicklung in einem untrennbaren Zusammenhang.

Diese Aussage erschöpft sich nicht in dem nahe liegenden Hinweis, der Sozialstaat sei zur Finanzierung seiner Leistungen auf die Produktivität der Volkswirtschaft angewiesen. Sie lässt sich vielmehr schon aus der Geburtsphase der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland ableiten.

„Wohlstand für alle“ stand als bildhafte Formel für die Ausrichtung der nach der verbrecherischen Katastrophe des Zweiten Weltkriegs in Deutschland neu zu etablierenden Wirtschaftsordnung. Das erweist nicht nur, dass deren Protagonisten um die identitätsstiftende Wirkung einer auf gerechte Teilhabe gründenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung wussten. Gerade ihren Verfechtern war vielmehr klar, dass eine „freie“, marktwirtschaftliche Ordnung eine dauerhafte Legitimation nur dann erlangen würde, wenn sich mit ihr ein Versprechen verbinden würde: Das Versprechen jedenfalls der echten Chance auf einen Anteil am Erwirtschafteten für Jedermann.

Die **Ausgestaltung der Wirtschaftsordnung** wird damit richtig verstanden zu einer **Funktion echter Sozialstaatlichkeit**, nicht nur zu deren Prämisse. Art. 151 Abs. 1 BV formuliert in diesem Sinne klar und deutlich:

„Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.“

II. Die wirtschaftspolitische Grundentscheidung

„Wohlstand für alle“ war aber mehr als die Losung, hinter der sich die Menschen im Nachkriegsdeutschland auf dem Weg in den wirtschaftlichen Neuanfang versammeln sollten. „Wohlstand für alle“ beschrieb zugleich Ziel und Weg. *Ludwig Erhard* war klar, dass sich nur durch die Herausbildung einer wirklichen Massenkaukraft der breiten Bevölkerungsschichten das Ausmaß von Nachfrage erzeugen lassen würde, nach dem Industrie und Handel für eine Wiederbelebung verlangten.

Ganz pragmatisch war damit in der „Stunde Null“ der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auch die Frage nach dem Primat der Wirtschaftspolitik entschieden. Entsprechend der Grundüberlegung, wonach sich Gewinnstreben als Anreiz für eine wirtschaftliche Tätigkeit nur auf vorhandene Absatzchancen zu richten vermag, galt es, die Voraussetzung für das Entstehen von Nachfrage nach Konsum und sodann Investitionsgütern zu schaffen.

Auch heute ist richtig, dass eine allein auf die Erleichterung der Produktion und des Absatzes von Gütern und Dienstleistungen gerichtete sogenannte „angebotsorientierte“ Wirtschaftspolitik zum Scheitern verurteilt bleiben muss, wenn dem Angebot nicht eine entsprechende Nachfrage gegenübersteht. **Eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik muss damit immer (auch) eine Nachfrageorientierung aufweisen.**

Auch von interessierten Kreisen stetig erhobene Forderungen nach vermeintlich „unternehmensfreundlichen“ Maßnahmen müssen deshalb immer ganzheitlich auf ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen überprüft werden. So hat etwa eine weitestgehend am Export orientierte Wirtschaftspolitik in Deutschland sowohl über die als Voraussetzung durchgesetzte Lohnzurückhaltung der Arbeitnehmer als auch durch damit verbundene (Mehrwert-)Steuerausfälle in erheblichster Größenordnung zur Minderung der Binnennachfrage geführt.

Gängige Instrumente der Angebotspolitik führen wohl zu betriebswirtschaftlichen Vorteilen für die Unternehmen, bringen aber gesamtwirtschaftliche Nachteile mit sich. Einseitige Senkung von Lohnnebenkosten zu Lasten der Beitragsanteile der Arbeitnehmer, Arbeitszeitverlängerungen ohne Gehaltsanpassung oder allgemein ein Zurückbleiben der Löhne hinter dem Produktivitätsfortschritt führen im Ergebnis zu einer Senkung der Arbeitnehmereinkommen und damit zu einer nachlassenden Binnennachfrage.

Andererseits können etwa Steuererleichterungen für Unternehmen dann, wenn sie nicht zu einer Erhöhung der ausgeschütteten Gewinne, sondern zu einer Stärkung der Eigenkapitalausstattung des Unternehmens führen, durch die dann den Betrieben mögliche Kostensenkung eine arbeitsplatzsichernde Wirkung und Vorteile auch für die Belegschaft haben.

In diesem Sinne gilt es einen **verbindlichen Maßstab für wirtschaftspolitische Entscheidungen** wieder neu zu gewinnen, nämlich die **Auswirkungen auf Nachfrage und Beschäftigtenstand**. Dies bedeutet, die elementaren Parameter der volkswirtschaftlichen Entwicklung endlich wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik zu rücken. Es muss Schluss sein damit, tatsächliche Entwicklungen der inländischen Volkswirtschaft als angeblich nachrangig gegenüber „globalisierten“ Betrachtungen anzusehen.

III. Globale Wirtschaft und nationale Verantwortung

➤ Gegen die Mär von der Ohnmacht nationaler Politik

Der internationale Wirtschaftsverkehr nimmt ständig weiter zu. Infolge technischer Entwicklungen aber etwa auch der gestiegenen Leistungsfähigkeit von Transportsystemen und Logistik erfasst er mittlerweile auch Industriebranchen, die vormals als standortfest galten. Trotzdem beschreibt der wahlweise als Zauberwort oder Schreckensszenario gebrauchte Begriff der „Globalisierung“ tatsächlich kein neues Phänomen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass er nicht selten gerade zu dem Zwecke instrumentalisiert zu werden scheint, eine Zurückhaltung des angeblich „ohnmächtigen“ nationalen Gesetzgebers zu legitimieren.

Tatsächlich verlangt **in internationalen Zusammenhängen die Verwirklichung bestimmter politischer Ziele** andere Organisationsformen. Sie ist aber eben **nicht unmöglich**. Genauso wie die Öffnung der nationalen Märkte, etwa durch die Entwicklung der Europäischen Gemeinschaften oder die Welthandelsabkommen auf bewussten Entscheidungen der nationalen Staaten und Gesetzgeber beruht, so besteht auf diesem Wege ohne weiteres die Möglichkeit, begleitende Spielregeln für die internationalen Märkte zu schaffen.

Dessen ungeachtet ist auch die Globalisierung nicht das Ende der nationalen Politik. Vielmehr entstehen aus der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen gerade neue Verantwortlichkeiten für die Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten.

➤ Ausfuhrüberschüsse ohne Ende?

Die deutsche und bayerische Wirtschaft war in den letzten Jahrzehnten durch immer neue „Ausfuhrrekorde“ gekennzeichnet. Die ab 2008 einsetzende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise führte hier nicht nur zu Rückgängen. Diejenigen, die gerade auch das Schicksal Bayerns wissentlich auf vermeintlich unaufhaltsam zunehmende Ausfuhren gründen wollten, sehen sich der für sie völlig irritierenden internationalen Diskussion ausgesetzt, ob eine derartige Entwicklung insbesondere für die mit Deutschland eng verbundenen europäischen Volkswirtschaften dauerhaft aushaltbar sei.

Die Entwicklung des bayerischen Außenhandels und der dabei erzielten Überschüsse macht dies deutlich¹.

Jahr	Handelsvolumen (in Mrd. Euro)	Ausfuhrüberschuss (in Mrd. Euro)
2000	178	8
2001	188	9
2002	188	17
2003	194	19
2004	211	24
2005	226	28
2006	256	24
2007	276	29
2008	286	26
2009	234	14

Eine derartige **dauerhafte Unausgeglichenheit der Außenhandelsbilanz** erweist sich als **problematisch**. Dies gilt nicht nur mit Blick auf das Inland, wo gerade Bayern wegen seiner übermäßig am Export ausgerichteten Wirtschaft überdurchschnittlich unter den Folgen der Weltwirtschaftskrise zu leiden hatte, sondern auch im internationalen Maßstab, weil dauerhafte Ausfuhrüberschüsse Deutschlands und Bayerns gerade bei deren europäischen Partnern zum Rückgang der eigenen volkswirtschaftlichen Leistung und zum Ansteigen des Verschuldungsgrades führt. Dies war dann auch jedenfalls ein mitentscheidender Faktor für die Eurokrise des Jahres 2010.

Für den inländischen Konsum in Deutschland und Bayern nachteilig ist, dass unter dem Diktat der Exportorientierung eine erheblich die Produktivitätszuwächse unterschreitende Lohnentwicklung stattgefunden hat. Es besteht ein nicht nur mittelbarer **Zusammenhang zwischen Ausfuhrüberschüssen und der Schwächung der inländischen Nachfrage**.

¹ Bayerischer Industrie- und Handelskammertag, Der Außenhandel Bayerns 2009, München 2010, S. 3.

Das Mitglied des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung *Peter Bofinger* fasst das Thema so zusammen²:

„In den vergangenen zehn Jahren war die deutsche Wirtschaftspolitik darauf fixiert, die Lohnkosten möglichst gering zu halten. Dies führte dazu, dass die Arbeitnehmer nicht mehr am Anstieg des Wohlstandes teilhaben konnten und die Ausgaben im Inland – preisbereinigt – nicht mehr zunahmen. Natürlich schlug sich das in einem enormen Exportboom nieder, die Ausfuhren stiegen real um bis zu 70 Prozent. Im finanziellen Sektor führte die Kombination aus Knauserie und Exportweltmeistertum zu einer riesigen Geldersparnis, die zwangsläufig im Ausland angelegt werden musste. Seit Beginn der Währungsunion gab Deutschland – ausweislich seines Leistungsbilanzsaldos – 895 Milliarden Euro weniger aus, als es einnahm. Wir lebten als Volkswirtschaft also nicht über, sondern wie kaum ein anderes Land unter unseren Verhältnissen.“

➤ **Die Kehrseite des Exportezesses**

Die einseitige Ausrichtung auf den Export hat dazu geführt, dass die deutsche Volkswirtschaft in der Krise besonders tief abgestürzt ist. Darin ist sich die Mehrheit der Ökonomen einig. Jetzt wird diskutiert, wie die Rettungsprogramme, die Schutzschirme und Konjunkturpakete refinanziert werden sollen. Das Sparpaket der Bundesregierung vom 7. Juni 2010 und die ersten Diskussionen um die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 des Freistaates Bayern lassen befürchten, dass jetzt in erster Linie die Sozialhaushalte von Bund, Ländern und Gemeinden betroffen sein werden.

Der Landesverband Bayern der Arbeiterwohlfahrt hat bereits im Juli 2009 eine Studie vorgelegt, die sich mit der fiskalischen Kehrseite des deutschen und bayerischen Exportezesses seit 2000 beschäftigt³.

² Peter Bofinger, Deutschland lebt unter seinen Verhältnissen, SZ vom 17. Mai 2010, S.2.

³ Albrecht Goeschel, Studiengruppe für Sozialforschung e.V., für Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern, Mehrwertsteuer-Lücke und Export-Meisterschaft: Gesamtwirtschaftliche und armutspolitische Anmerkungen zur Mehrwertsteuer-Debatte, Juli 2009.

Die Untersuchung ermittelt die Höhe derjenigen Mehrwertsteuer-Einnahmen, die Bund, Länder und Gemeinden entgangen sind, weil immer größere Teile der inländischen Wertschöpfung nicht in die private, soziale und staatliche Nachfrage oder in Investitionen im Inland gegangen sind, sondern ins Ausland exportiert worden sind.

Die Studie ermittelt für die Bundesrepublik Deutschland einen Mehrwertsteuerverlust von 125 Milliarden Euro seit dem Jahr 2000 bis einschließlich 2007. Sie sind ein (zu) hoher Preis für den Titel des „Export-Weltmeisters“.

Für Bayern stellt sich der mit den Exportüberschüssen korrespondierende Umsatzsteuerverlust für die Jahre 2000 bis 2007 mit einem Betrag von über 25 Milliarden Euro dar⁴.

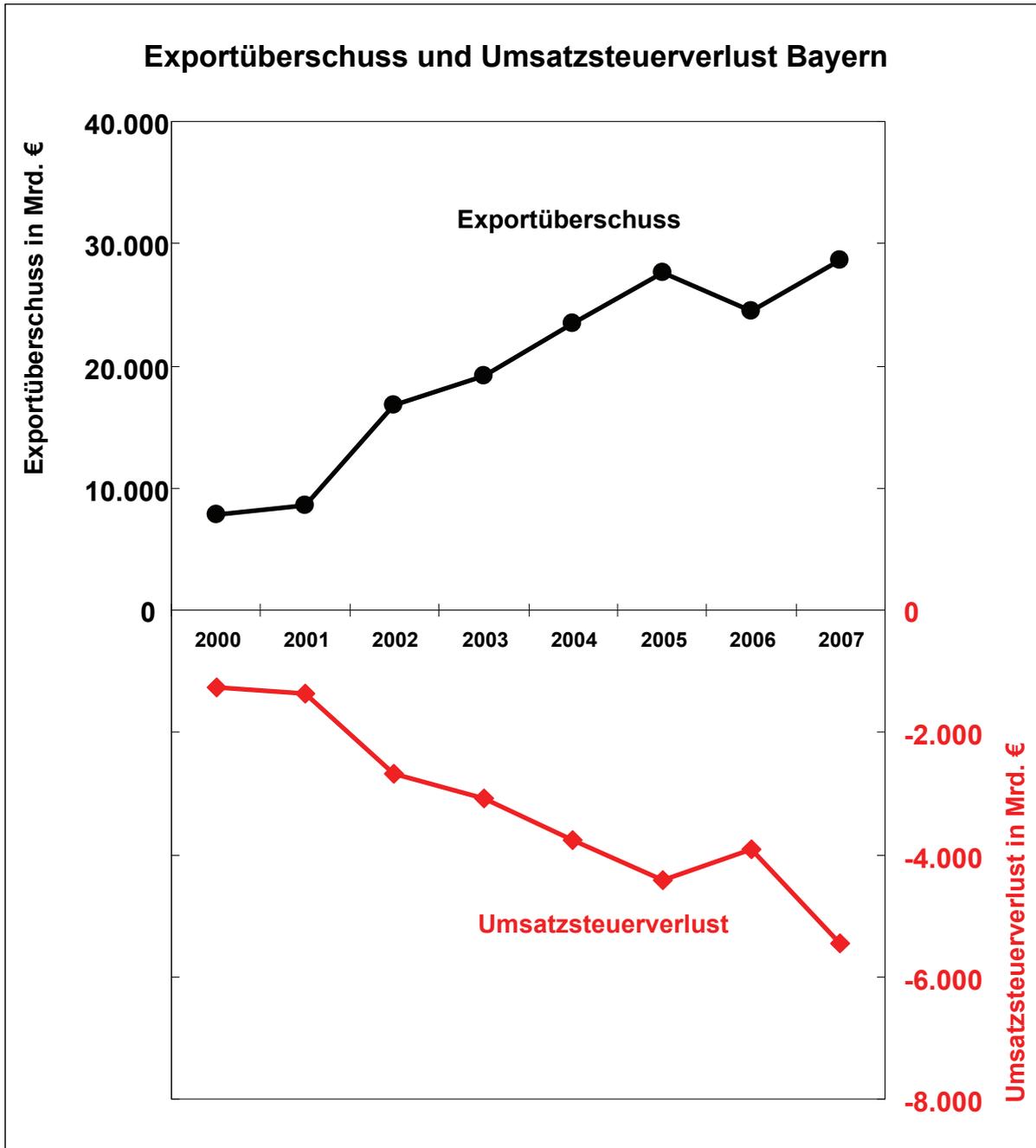
Jahr	Exportüberschuss¹⁾ Mrd. EUR	Umsatzsteuerverlust Mrd. EUR
2007	+ 28.694	- 5.451²⁾
2006	+ 24.432	- 3.909
2005	+ 27.649	- 4.423
2004	+ 23.518	- 3.762
2003	+ 19.213	- 3.074
2002	+ 16.746	- 2.679
2001	+ 8.535	- 1.365
2000	+ 7.844	- 1.255
2000 – 2007	+156.631	- 25.918

1) Export abzüglich Import

2) Ab 2007 gilt ein Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent gegenüber 16 Prozent in den Vorjahren.

⁴ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, 19.06.2009, und eigene Berechnungen.

➤ Mehrwertsteuer-Lücke beim „Exportland“ Bayern 2000 – 2007



IV. Aktive Politik für Nachfrage und Beschäftigung

Eine Wirtschaft, die dem Menschen dient, verbindet sich mit einer **nachfrage- und beschäftigungsorientierten Lohn-, Haushalts- und Finanzpolitik**. Dazu gehören eine zielgerichtete staatliche Investitions- und Innovationspolitik, eine aktive Nachfragepolitik in wirtschaftlichen Krisenzeiten ebenso wie Maßnahmen zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit unter Beachtung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Binnennachfrage hat sich in den letzten Jahren als Achillesferse der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland erwiesen. Erforderlich ist deshalb sowohl eine **Verstärkung der öffentlichen Investitionstätigkeit** als auch die **Schaffung von Rahmenbedingungen, die Private ermuntern, verstärkt zu investieren**.

➤ **Schluss mit der Politik der „Minus-Löhne“**

Die dramatischen Fehlentwicklungen, die sich diesbezüglich in der heimischen Volkswirtschaft feststellen lassen, verdeutlicht der Sozialbericht Bayern 2010⁵.

Der Bericht hält fest, dass **in den Jahren 1998 – 2009** bei insgesamt gestiegenem Bruttoinlandsprodukt die **verfügbaren Einkommen in Bayern weitgehend stagnierten**, die **Unternehmens- und Vermögenseinkommen deutlich stiegen**, aber die **Bruttogehälter tatsächlich gesunken** sind. In der Bewertung sieht selbst die Bayerische Staatsregierung nun „mehr Wohlstand für alle als Herausforderung“.

Im Einzelnen haben sich in Bayern von 1998 – 2009 entwickelt:

- Bruttoinlandsprodukt je Einwohner real (d. h. inflationsbereinigt): **plus** 15 Prozent
- verfügbares Einkommen je Einwohner: **plus** 2 Prozent (2009 entspricht inflationsbereinigt dem Niveau von 2000)
- Einkommen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit real: **plus** 10 Prozent

⁵ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Soziale Lage in Bayern 2010, S. 47.

- Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer real: **minus** 3 Prozent.

Dieser seit geraumer Zeit andauernde Trend sinkender oder hinter dem Produktivitätszuwachs zurückbleibender Reallöhne in Deutschland muss gestoppt werden. **Nicht nur unter Gerechtigkeitsaspekten, sondern auch zur Belebung der privaten Nachfrage und damit zur Beschäftigungsförderung** ist wieder eine **Lohnpolitik erforderlich, die sich an der Produktivitätsentwicklung orientiert.**

➤ **Gegen die Ideologie des Kaputtsparens**

Die größten konjunkturellen Risiken gehen derzeit fraglos von der vorherrschenden **Ideologie einer Sanierung der öffentlichen Haushalte um jeden Preis** aus. **Ihr muss begegnet werden.**

*Stephan Schulmeister*⁶ verweist darauf, dass eine Reduzierung der staatlichen Ausgaben nur dann ohne negative Auswirkungen auf die Konjunktur erfolgen kann, wenn gleichzeitig die Unternehmen und die privaten Haushalte ihre Ausgaben erhöhen. Demgegenüber empfiehlt er eine Strategie der **Einnahmeerhöhung des Staats** und zwar **derart**, dass **höhere Abgaben von denen** zu erbringen sind, **die sie nicht zwangsläufig durch Konsumverzicht aufbringen** müssen

Eine **aus volkswirtschaftlicher Sicht „systemische Budgetkonsolidierung“** **muss** im Interesse der Aufrechterhaltung von Nachfrage und Beschäftigung insbesondere **folgendes umsetzen:**

- Umverteilung von Einkommen von den privaten Haushalten zum Staat auf eine solche Weise, dass das private Sparen sinkt, nicht aber der Konsum
- Förderung der realwirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen und in der Folge ihrer Investitions-, Kredit- und Beschäftigungsbereitschaft
- Ausweitung staatlicher Aktivität im Bildungswesen und den sozialen Sicherungssystemen.

⁶ Stephan Schulmeister, Lernen aus der Krise: Deutschland als Vorreiter einer Erneuerung des europäischen Sozialmodells, Wien 2010, S. 16 f. (Hervorhebung durch den Verf.).

➤ **Sachinvestitionen im Inland fördern**

Enorme Nachfrage-Potentiale verspricht eine gezielte Politik, die Investitionen in Sachanlagen fördert. Sie würde zudem Anreize geben, die hohen Geldanlagen deutscher Gläubiger im Ausland in (Sach-)Investitionen im Inland zu lenken. Hier kann der Steuergesetzgeber die entscheidenden Impulse setzen. Er hat es in der Hand, **Privilegierungen von Finanzanlagen** (durch eine geringe pauschale Abgeltungssteuer auf Zinseinnahmen) **abzuschaffen** und **Entscheidungen für Sachinvestitionen**, z. B. durch geeignete Abschreibungsregelungen im Wohnungsbau oder Investitionszulagen bei energetischer Gebäude- oder Produktionsanlagenanierung, zu **unterstützen**⁷.

V. Neue Beschäftigungschancen eröffnen

➤ **Dienstleistungsgesellschaft kein Allheilmittel**

Die Vorbehalte gegen langgehegte Hoffnungen, ein vorgeblicher Übergang von der Produktions- zur Wissensgesellschaft werde quasi „von selbst“ zu Arbeitsplatzzuwächsen in erheblichem Umfang führen, sind gewachsen – und das zu Recht. Auch und gerade die Dienstleistungsgesellschaft erweist sich ohne industrielle Kernbereiche nicht aus sich selbst heraus lebensfähig.

Dies verlangt, dass sich die Wirtschaftspolitik insbesondere der **Chancen neuer Industrien** versichert. Als ein aktuelles Beispiel sei die **Entwicklung erneuerbarer Energien** genannt. Sie zeigen, dass auch im 21. Jahrhundert für eine industrielle Produktion „Made in Germany“ eine Marktführerschaft und das Entstehen neuer Beschäftigungsgelegenheiten möglich ist.

➤ **Beschäftigungschancen im Dritten Sektor konsequent nutzen**

Hartnäckig hält sich das Vorurteil, der öffentliche Sektor könne anders als etwa in Skandinavien hierzulande keine echte Bedeutung für die Sicherung und Ausweitung von Beschäftigung erlangen.

⁷ Bofinger (o. Fußn. 2).

Vordergründig erscheint die Auffassung, was dort selbstverständlich ist, sei bei uns nicht machbar, am ehesten noch für die eigentliche staatliche Organisation der Leistungserbringung nachvollziehbar.

Bereits der **kommunale Sektor verfügt über bislang nicht genutzte wirtschaftliche Potentiale**. Günstige Effekte verspricht deshalb eine nachhaltige Stärkung der Investitionsmöglichkeiten der Kommunen. Zum einen besteht gerade hier ein erheblicher Modernisierungsbedarf. Zum anderen stärken kommunale Investitionen in besonderer Weise regionale Wirtschaftskreisläufe und schaffen Beschäftigung vor Ort.

➤ **Die Sozialwirtschaft als Wirtschaftsmotor**

Langsam erst wächst die Erkenntnis, dass der **Dritte Sektor**, insbesondere der Bereich der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, nicht weiterhin ausschließlich als Kostenfaktor begriffen werden darf. Tatsächlich handelt es sich hier **in Bezug auf** die Entwicklung von **Beschäftigung und Leistungserbringung um einen der am dynamischsten wachsenden Bereiche** der inländischen Wirtschaft.

Eine seitens der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen erstellte Studie macht dies eindrucksvoll deutlich⁸:

*„Volkswirtschaftlich betrachtet leistet die Sozialwirtschaft einen wesentlichen Beitrag zur Wertschöpfung in Bayern. So werden durch die Sozialwirtschaft soziale Dienstleistungen erbracht sowie Güter und Dienstleistungen aus anderen Wirtschaftsbranchen verbraucht. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wird die Wirtschaftsleistung erfasst. Danach erbrachte die **Sozialwirtschaft 2006 eine Bruttowertschöpfung in Höhe von 12 Milliarden in Bayern. Dies entspricht etwa 3,2 Prozent des bayerischen Bruttoinlandsproduktes. Im Vergleich der letzten Jahre ist ein überdurchschnittliches Wachstum der Sozialwirtschaft zu erkennen.***

⁸ Puch/Schellberg, Sozialwirtschaft Bayern, Nürnberg 2010, S. 8 (Hervorhebung durch den Verf.).

Während insgesamt in Bayern die Wertschöpfung von 1991 bis 2006 um etwa 50 Prozent stieg, betrug die Steigerungsrate in der Sozialwirtschaft im gleichen Zeitraum etwa 100 Prozent. Ergänzt man diese Gesamtrechnung durch eine sozialwirtschaftliche Bilanz, so würde sich die Wertschöpfung durch das ehrenamtliche Engagement noch erhöhen.“

Die Sozialwirtschaft in Bayern ist dabei durch ein **weit überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum** gekennzeichnet. So stieg die Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Bayern zwischen 1992 und 2007 um 7,5 Prozent, in der Sozialwirtschaft betrug der Anstieg dagegen 49 Prozent⁹.

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bringt die Einschätzung zu den volkswirtschaftlichen Dimensionen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft – wiederum für das Jahr 2006 – jüngst so zum Ausdruck¹⁰:

„Die Sozial- und auch die Gesundheitswirtschaft haben sich zu einem enormen Wirtschaftsfaktor entwickelt. Sowohl ihr Anteil an der Bruttowertschöpfung des Freistaats Bayern in Höhe von 24,6 Milliarden € jährlich (entspricht 6,6 %), als auch die annähernd 630 000 Beschäftigten sprechen hier eine deutliche Sprache. Gerade in Zeiten einer großen globalen Wirtschaftskrise ist die Sozialwirtschaft ein stabiler Faktor zur Sicherung von Beschäftigung und Investitionen.“

➤ **Ein verkannter Beschäftigungs-Riese: Die Freie Wohlfahrtspflege**

Nahezu völlig verkannt wird bislang das enorme Beschäftigungspotential, das sich mit einer Verbesserung und Ausweitung allein der sozialen Dienste erreichen lässt. Tatsächlich erfolgt bei den **Wohlfahrtsverbänden**, die subsidiär zur staatlichen Sozialverwaltung und deshalb mit öffentlicher Unterstützung und öffentlichen Mitteln Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erbringen, eine volkswirtschaftlich erhebliche Wertschöpfung mit großen Beschäftigungspotentialen.

⁹ Puch/Schellberg, S.17.

¹⁰ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Zwischenbericht zu den Gipfelgesprächen zur Zukunft der sozialen Berufe vom 5. Mai 2010.

So waren in den Diensten und Einrichtungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland zum 1. Januar 2008 1,542 Millionen Menschen hauptamtlich beschäftigt¹¹. Damit beschäftigt die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland deutlich mehr Arbeitskräfte als Siemens AG, Daimler AG, Deutsche Bahn AG und Deutsche Post AG (insgesamt ca. 1,4 Millionen) weltweit zusammen.

Auch in **Bayern** sind die **Wohlfahrtsverbände mit rund 230.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der größten Arbeitgeber**, weit vor dem Automobilbau (ca. 185.000) und Chemischer Industrie und Ernährungswirtschaft (ca. 165.000) zusammen¹².

Ungeachtet dessen sollten auch die Möglichkeiten, die die aktuelle Diskussion um eine Stärkung der Bürgergesellschaft und des Bürgerschaftlichen Engagements bietet, nicht verkannt werden. Die Aufforderung, sich in öffentlichen Diensten zu engagieren, ist als Angebot zur Teilhabe nicht nur unter demokratischen Aspekten zu erörtern, sondern kann auch als neue Organisationsform von Beschäftigung entwickelt werden. Dabei ist indes eine Ausbeutung des Bürgerschaftlichen Engagements als „Billig“-Version staatlicher Leistungserbringung insbesondere im sozialen Sektor, z. B. im Bereich Pflege, zu verhindern.

VI. Gerechter Lohn für Gute Arbeit

➤ Gerechte Löhne durch Tarifvertrag

Als **Grundsatz** muss gelten: Die Lohnfindung ist alleinige Aufgabe der Tarifparteien, die sie ohne staatliche Einflussnahme ausführen. Die Tarifautonomie ist Bestandteil des Grundrechts der Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG. Das zeigt, dass bereits der Verfassungsgeber in ihr das geeignete Verfahren zum Ausgleich der Arbeitgeber und Arbeitnehmerinteressen bei der Ermittlung der Löhne gesehen hat.

¹¹ Gesamtstatistik der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, 12. Auflage 2009.

¹² Puch/Schellberg, S. 13; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Statistisches Jahrbuch für Bayern 2009.

Der (Flächen-)Tarifvertrag ist das Instrument der fairen Lohnfindung. Dies gilt nicht nur in kollektiver Hinsicht, sondern gerade auch mit Wirkung für das einzelne Arbeitsverhältnis.

➤ **Staatliche Maßnahmen**

Staatliche Maßnahmen sind erlaubt, ggf. sogar geboten, um Ergebnisse der Tarifparteien zu sichern oder strukturelle Unvollkommenheiten der Tarifgeltung auszugleichen.

Mit der **Allgemeingültigkeitserklärung** wird die Tarifeinigung auch für solche Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich, die ihr mangels Tarifbindung an sich nicht unterliegen. Die Allgemeingültigkeitserklärung verhindert insbesondere Wettbewerbsverzerrungen innerhalb einer Branche, die allein dadurch entstehen, dass hier – letztlich abweichend vom Verfassungsprinzip des Art. 9 Abs. 3 GG – eine Tarifgebundenheit nicht oder nur im geringen Umfang vorliegt.

Auch angesichts der weiter abnehmenden Tarifbindung müssen die Voraussetzungen, unter den Tarifverträge für allgemein verbindlich erklärt werden können, erleichtert werden.

Staatliche Entscheidungen im Zusammenhang mit **Entsenderegelungen** machen die Ergebnisse der Tarifeinigung auch für solche Arbeitsverhältnisse verbindlich, die bei der Leistungserbringung durch Wirtschaftsteilnehmer aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder aus Drittstaaten Anwendung finden.

Eine solche Erstreckung ist gerade im EU-Binnenmarkt gerechtfertigt. Dieser soll die zufällige Anknüpfung von Regelungen im Zusammenhang mit dem Leistungsaustausch an bestimmte, letztlich geographische Besonderheiten überwinden. Auch die Lohnhöhe kann dann nicht von der Zufälligkeit der jeweiligen Herkunft des Dienstleisters und seiner Arbeitnehmer abhängen.

Die verbindliche Einforderung von **Tariftreueerklärungen im Rahmen von staatlichen Vergabeentscheidungen** verhindert für einen großen Bereich der innerstaatlichen Nachfrage, dass Tarifverträge in der Praxis umgangen werden.

➤ **Echter Wettbewerb statt Lohnkonkurrenz**

Gegen diese Überlegungen wird **Kritik** vorgebracht. Behauptet wird, ein zudem staatlich abgesichertes System von Tarifverträgen würde für einen wesentlichen Wettbewerbsfaktor, nämlich die Arbeitskosten, die Marktmechanismen außer Kraft setzen. Diese Kritik **geht ins Leere**.

Nicht nur unter sozialen Gesichtspunkten ist es abzulehnen, dass Unternehmen über die Kosten für die Inanspruchnahme von Arbeitsleistung konkurrieren. Die **Durchsetzung niedriger Löhne ist kein Ausdruck einer** grundsätzlich gewünschten **wettbewerblichen Auseinandersetzung** um Innovation und Effizienz, **sondern** letztlich ein **bloße Machtfrage**.

Eine Vereinheitlichung oder zumindest Annäherung des jeweiligen Aufwandes für den Lohn durch eine wirksame und weitreichende Geltung des Tarifvertrages eröffnet in Wahrheit sogar erst den eigentlichen unternehmerischen Wettbewerb. Die unternehmerische Leistung muss sich nach ihrer Idee und Umsetzung im Markt bewerten lassen und nicht danach, welcher Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern noch niedrigere Löhne abverlangen kann.

Arbeitskosten sind kein Faktor eines Leistungswettbewerbs. Lohnkonkurrenz auszuschließen führt also nicht zu „weniger“ sondern zu „mehr“ Marktwirtschaft.

➤ **Keine soziale Marktwirtschaft ohne Mindestlöhne**

Gesetzliche Mindestlöhne bleiben unverzichtbar, solange und soweit die Geltung auskömmlicher Tariflöhne nicht tatsächlich umfassend durchgesetzt ist.

Gesetzliche Mindestlöhne sind deshalb insbesondere **notwendig**:

- zur individuellen **Gewährleistung eines menschenwürdigen Arbeits-Mindesteinkommens** als elementarer Bestandteil des Prinzips soziale Gerechtigkeit.
- zur **Durchsetzung des Lohnabstandsgebots** gegenüber Einkommen aus staatlichen Transferleistungen.
- zur **Korrektur** von „Marktversagen“ der Tarifautonomie; dazu kann es insbesondere kommen **bei zu geringer Durchsetzungskraft der Arbeitnehmervereinigungen** im Einzelfall oder aufgrund struktureller Probleme einer wirksamen Kollektivvertretung.

Immer problematischer wird in diesem Zusammenhang das Auftreten von „Außenseiter-Gewerkschaften“, die ihr Interesse, eigene Tarifabschlüsse zu tätigen dadurch verfolgen, dass sie der Arbeitgeberseite Zugeständnisse bieten.

- um zu **verhindern, dass Unternehmer** versuchen, sich **Wettbewerbsvorteile auf Kosten der Allgemeinheit** zu **erschleichen**.

Längst haben Arbeitgeber die Hemmungen verloren, viel zu niedrige Löhne zu zahlen und gleichzeitig die Arbeitnehmer darauf zu verweisen, sie sollten ergänzende Sozialleistungen beantragen. Das „**Aufstocken**“ des Lohnes aus öffentlichen Kassen ist aber nichts anderes als eine **wettbewerbswidrige Subventionierung** ausgerechnet solcher Unternehmen, die schlechte Löhne zahlen. Es darf nicht hingenommen werden, dass der Staat auf diese Weise Dumping-Löhne unterstützt und die, vor allem mittelständischen Arbeitgeber schädigt, die ordentliche Löhne bezahlen und deshalb ihre Produkte und Leistungen im Markt nur teurer anbieten können.

Mit dem Mindestlohn setzt der Gesetzgeber eine für alle gültige Begrenzung des Wettbewerbs fest. Er verhält sich damit ganz im Sinne der Forderung nach einer ordnungspolitischen Einbettung der Marktkräfte. Dem gegenüber ist die staatliche Lohnergänzung letztlich eine in der Marktwirtschaft unzulässige Subventionierung einzelner Unternehmer. Angebliche Produktivitätsrückstände in Unternehmen auszugleichen ist keine öffentliche Aufgabe.

VII. Sozial ist, was Gute Arbeit schafft

➤ **Normalarbeitsverhältnisse stabilisieren**

Der rückläufige Anteil an den Beschäftigungsverhältnissen muss Anlass sein, das **sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsverhältnis als Regelfall** neu zu stabilisieren.

Das *Bundesministerium für Arbeit und Soziales*¹³ belegt, dass das normale, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis weiter auf dem Rückzug ist. Danach waren im März 2010 bei den Arbeitsagenturen insgesamt 503.000 offene Stellen gemeldet.

Davon waren

- nur noch 63 % normale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Im März 2008 lag die Quote noch bei 66 %.

Darunter waren:

- nur noch 36 % unbefristete Vollzeitstellen (März 2008: 43 %).
- 15 % befristete Vollzeitstellen (März 2008: 13 %).
- 5 % unbefristete Teilzeitstellen (März 2008: 4 %).
- 4 % befristete Teilzeitstellen (März 2008: 3 %).
- 17,6 % Berufsangebote von Unternehmen der Leiharbeitsbranche.
- 4,8 % versicherungsfreie geringfügige Stellen („Mini-Jobs“, März 2008: 4,4 %).

Die konsequente Rückbesinnung auf das Normalarbeitsverhältnis erzwingt Handlungsbedarf bei den Rahmenbedingungen anderweitiger Arbeitsverhältnisse.

➤ **Befristete Beschäftigung nie ohne sachlichen Grund**

Die Befristung von Arbeitsverhältnissen ist arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch nur in den Fällen zuzulassen, in denen andernfalls eine (noch) nicht auf Dauer absehbare Beschäftigungsmöglichkeit eine Einstellung überhaupt verhindern würde.

¹³ Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage vom 7. April 2010 (Schriftliche Fragen im März 2010, Arbeitsnummer 430).

Die Befristung eines Arbeitsverhältnisses darf deshalb **nie** ohne Sachgrund erfolgen. Befristete Arbeitsverhältnisse ohne sachlichen Grund müssen verboten werden.

Verlängerungsmöglichkeiten eines befristeten Arbeitsverhältnisses sind auch im Interesse des Arbeitnehmers nicht grundsätzlich auszuschließen. Sie müssen aber den Ausnahmefall darstellen. Dies bedeutet auch, dass mit wachsender Dauer des bisher unter Befristung stehenden Arbeitsverhältnisses die Begründungsanforderungen seitens des Arbeitgebers immer strenger werden müssen.

➤ **Leiharbeit begrenzen**

Zeitarbeit ist als Instrument zu gestalten, mittels dessen auf echte Nachfrage- und Produktionsspitzen im Unternehmen reagiert werden kann. Sie ist als solche betriebswirtschaftlich notwendig und volkswirtschaftlich wie beschäftigungspolitisch sinnvoll.

Demgegenüber müssen aber klare Regelungen getroffen werden, um den Einsatz dauerhafter „Leiharbeit“ zu unterbinden. Längst wird der eigentliche Sinn von Zeitarbeit in diesem Sinne in der betrieblichen Praxis pervertiert. Die behauptete „Flexibilisierung“ des Einsatzes von Arbeitskraft ist vorgeschoben. Tatsächlich wird Leiharbeit immer öfter mit dem einzigen Zweck eingesetzt, die Lohnkosten zu senken.

Leiharbeit muss deshalb **wirksam begrenzt werden**. Dafür bedarf es vor allem dieser Punkte:

- Das **Synchronisationsverbot** verhindert, dass Arbeitnehmer durch die Leiharbeitsfirma immer nur in den Zeiten beschäftigt werden, in denen für sie eine Überlassung an ein anderes Unternehmen erfolgen kann.
- Arbeitskräfte von Zeitarbeitsunternehmen sind demzufolge bei diesen dauerhaft zu beschäftigen. Die Arbeitsverträge der Zeitarbeitsunternehmen müssen unbefristet sein. Die Einsatzmöglichkeit bei Kunden des Zeitarbeitsunternehmens ist kein Befristungsgrund. In **verleihfreien Zeiten muss verpflichtend eine Weiterbildung** der Arbeitnehmer erfolgen.

- Jedenfalls nach einer bestimmten Übergangszeit, die nicht zu lange ausgestaltet sein darf, hat der **Grundsatz des Equal Pay – Gleicher Lohn für gleiche Arbeit** zu gelten. Zeitarbeitskräfte sind dann ohne Ausnahme genau so zu bezahlen wie die Stammebelegschaft des Unternehmens, in dem sie eingesetzt werden. Eine Entlohnung nach dem jeweiligen Tariflohn, der für das Zeitarbeitsunternehmen sonst gilt, darf nur in der verleihfreien Zeit Anwendung finden.
- Die **Möglichkeit, konzernintern Arbeitnehmer** durch eigene Leiharbeitsunternehmen **zu überlassen, muss begrenzt** werden.

➤ **Geringfügige Beschäftigung darf nicht zur Armutsfalle werden**

2009 standen in Deutschland 7.192.000 Menschen in einer versicherungsfreien geringfügigen Beschäftigung bis zu einem maximalen Verdienst von 400 Euro pro Monat¹⁴.

2.260.000 Beschäftigte gingen dem sog. „Mini-Job“ neben einem anderen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis nach. Weitere rund 740.000 Personen besserten mit der geringfügigen Beschäftigung ihre Rente auf.

Für immerhin knapp 4,2 Millionen Menschen in Deutschland stellt der „Mini-Job“ aber die einzige Einkommensquelle dar.

Auch in Bayern nehmen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu. Nach dem Sozialbericht Bayern 2009¹⁵ ist gut jedes 8. Beschäftigungsverhältnis im Freistaat ein „Mini-Job“. Wie das IW für Deutschland so verweist auch der Sozialbericht Bayern 2009 darauf, dass die deutliche Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung infolge der Hartz II-Arbeitsmarktreform des Jahres 2003 sich besonders im Bereich zusätzlicher 400-Euro-Jobs als Nebenerwerb vollzogen habe.

Ungeachtet dessen birgt die deutliche **Ausweitung der geringfügigen Beschäftigung** (in Bayern von Juni 2000 – Juni 2007 plus 76,8 %; Westdeutschland: 70,7 %) ernstzunehmende **Risiken für die Armutsentwicklung**, etwa im Bereich alleinerziehender Frauen. So waren in Bayern im Jahre 2007 66,9 % aller geringfügig Beschäftigten Frauen.

¹⁴ Institut der Deutschen Wirtschaft (IW), iwd Nr. 13/2010, S. 1.

¹⁵ S. 213.

Unter den Personen, die einen „Mini-Job“ hauptberuflich ausübten betrug der Anteil der Frauen aber 71,4 %.

➤ **Arbeitszeitverkürzung kein Tabu**

Der durchschlagende, international beachtete und kopierte Erfolg der namentlich durch den damaligen Bundesarbeitsminister *Olaf Scholz* in Deutschland durchgesetzten Kurzarbeit in der Weltwirtschaftskrise belegt, dass eine geeignete **Verteilung der Arbeitsvolumina** über die Arbeitszeit grundsätzlich **beschäftigungspolitisch von enormer Wirksamkeit** sein kann.

Es gilt deshalb, das Tabu der Diskussion um eine Arbeitszeitverkürzung zu beenden. Die Krise lehrt aber auch, dass der wirksame Einsatz des Instruments Arbeitszeitverkürzung voraussetzt, dass der Lohnausgleich dann im Wesentlichen von der Allgemeinheit getragen werden muss.

➤ **Zwei-Klassen-Gesellschaft in der Arbeitslosigkeit beenden**

Der Erhalt der gemeinsam von den Arbeitsagenturen und den zuständigen Gebietskörperschaften getragenen Arbeitsgemeinschaften ist im Interesse der Betroffenen positiv zu bewerten. Nur so ist es möglich, dass sie weiter bei den örtlichen Arbeitsgemeinschaften Hilfen aus einer Hand erhalten.

Die **Vermittlungsaufgabe der Arbeitsgemeinschaften muss aber verbessert** werden. Nur so kann das Entstehen einer dauerhaften Zwei-Klassen-Gesellschaft innerhalb der von Arbeitslosigkeit betroffenen verhindert werden.

Es darf nicht sein, dass die Bezieher des Arbeitslosengeldes I bei der Arbeitssuche durch die Arbeitsagenturen gezielt unterstützt werden, während für Langzeitarbeitslose des Arbeitslosengeldes II der Rückkehr in die Beschäftigung und damit der „Ausstieg aus Hartz IV“ immer beschwerlicher wird.

Für Langzeitarbeitslose, für die keine realistische Perspektive auf Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt besteht, sind aus diesem Grund **Beschäftigungsmöglichkeiten in einem öffentlich unterstützten, sozialen Arbeitsmarkt** zu schaffen. Diese dürfen nicht in Konkurrenz zu regulärer Beschäftigung treten, sollen der Sozialversicherungspflicht unterliegen und existenzsichernd sein.

➤ **Altersteilzeit ermöglichen**

Die öffentlich geförderte Altersteilzeit ermöglicht nicht nur die Verwirklichung individueller Gestaltungswünsche von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern über den Abschluss des Erwerbslebens. Sie hat sich auch als Brücke für junge Menschen in die Beschäftigung hinein bewährt. Diese **Beschäftigungsbrücke** muss nach dem Auslaufen der geförderten Altersteilzeit zum Jahresende 2009 wieder neu errichtet werden.

VIII. Die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten

Staat und Kommunen müssen auch als Akteur der aktiven wirtschaftlichen Gestaltung handlungsfähig bleiben. In der **Steuerpolitik** muss es deshalb künftig vorrangig um die **Sicherung und Revitalisierung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte** gehen. Dies verbietet weitere Steuersenkungen im Anschluss an die bereits umfangreich erfolgten Steuersenkungen der letzten Jahre.

So erfolgte mit der Steuerreform 2000 das größte Steuersenkungsprogramm in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Kernpunkte waren die Senkung des Eingangsteuersatzes und des Spitzensteuersatzes auf 42 Prozent. Der Umfang der allein durch diese steuerlichen Maßnahmen bewirkten Entlastungen, d. h. Steuerminderungen, wurde mit einem jährlichen Volumen von über 59 Milliarden Euro errechnet.

Hohe Einkommen und Vermögen müssen unter dem Gebot der Gerechtigkeit nun wieder stärker zur Finanzierungsverantwortung herangezogen werden.

Dies gilt auch für die Besteuerung des Vermögensüberganges. Erleichterungen sind auf soziale (Familienfreibeträge) oder beschäftigungspolitische Gesichtspunkte zu begrenzen. Eine Begünstigung des Betriebsüberganges bei der Erbschaftssteuer muss deshalb auf kleine und mittlere Unternehmen beschränkt und an den Erhalt der Arbeitsplätze gebunden werden.

Die **Gewerbsteuer** ist als unerlässliches Finanzierungsinstrument für kommunale Investitionen **dauerhaft zu erhalten**.

Um permanente **Steuersenkungswettläufe in Europa** zu **unterbinden** bedarf es einer EU-weiten Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung bzw. der Vereinbarung fester Untergrenzen für die Steuersätze. Dies liegt auch im Interesse der Mitgliedstaaten, die durch Steuerdumping letztlich die eigene Aufgabenfinanzierung, z.B. im Bereich der Infrastruktur, nicht mehr gewährleisten können. Im Rahmen der EU ist sicherzustellen, dass jegliche staatliche finanzielle, insbesondere steuerliche, Anreize als Motiv für Unternehmensverlagerungen ausgeschlossen werden.

IX. Durch Solidarität zur gerechten Gesellschaft

Eine **wirkliche Reform der Sozialsysteme** ist nicht nur zur Sicherung ihrer Existenz **erforderlich**. Sie folgt auch einem zwingenden Gebot des sozialen Rechtsstaates. Der Grundsatz gesellschaftlicher Solidarität muss endlich staatlicherseits eingefordert, aber auch konsequent angewendet werden.

➤ **Bürgerversicherung einführen**

Die **paritätisch finanzierten Sozialversicherungszweige sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen**. Ihre Finanzierungsbasis ist durch Einführung der **Bürgerversicherung** neu zu errichten. Sie beruht auf den Kernelementen

- Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger in die Versicherungspflicht
- solidarische und paritätische Finanzierung

- Einbeziehung nicht nur der Einkünfte aus Lohn und Gehalt, sondern auch aller sonstigen Einkünfte wie Kapitaleinkünfte, Mieten und Pachten in die Beitragsbemessung
- Abschaffung der Versicherungspflichtgrenze.

In der Gesetzlichen Krankenversicherung bleibt die schnellstmögliche Durchsetzung der Bürgerversicherung das Ziel. Auf die Pflegeversicherung, die gegen ein allgemeines Lebensrisiko absichert, ist das gleiche Konzept anzuwenden.

➤ **Untere und mittlere Einkommen entlasten**

Eingehender Prüfung bedarf der Vorschlag, bei der Sozialversicherung die Beitragsfinanzierung teilweise durch eine (erhöhte) Steuerfinanzierung zu ersetzen.

Kurt Beck hat ihn im April 2006 so in die steuerpolitische Diskussion eingebracht:

„Der Sozialstaat der Zukunft benötigt nach Auffassung der Sozialdemokraten eine breitere Finanzierungsbasis, die sich weniger als bisher auf Sozialversicherungsbeiträge stützt. Das Beitragsniveau sollte reduziert und der Steueranteil erhöht werden, damit alle, nicht nur die abhängig Beschäftigten, sich an der solidarischen Finanzierung beteiligen.“

In der Tat werden **untere und mittlere Einkommen hinsichtlich der Abgaben zur Sozialversicherung übermäßig belastet**. Dies ergibt sich aus der Wirksamkeit der Beitragsbemessungsgrenze. Darüber hinaus bezogene Einkommen tragen nicht mehr zur Sozialversicherung bei. So geht aus Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft hervor, dass Bestverdiener lediglich 17,8 Prozent ihres sogenannten „Markteinkommens“ aus Erwerbstätigkeit (einschließlich Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) sowie aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung als Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Angehörige der unteren Einkommensgruppen müssen dagegen knapp die Hälfte ihres Markteinkommens oder gar noch mehr (insbesondere bei Ruheständlern ohne entsprechende Einkünfte wegen der Sozialabgabepflicht in der Kranken- und Pflegeversicherung) für ihre soziale Absicherung aufwenden¹⁶.

¹⁶ Institut der Deutschen Wirtschaft, iwD Nr. 23/2009, S. 4 f.

X. Nachhaltiger Wohlstand

Die hier vertretene **aktive nachfrage- und beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik** redet nicht einer blanken Strategie des Wachstums das Wort. Eine klare Gemeinwohlbindung der Wirtschaft samt der damit verbundenen individuellen Teilhabe am Ertrag führt hin zu einer Betrachtungsweise, die sich über den bloßen ökologischen Kontext hinaus mit einem **umfassenden gesellschaftlichen Ansatz der Nachhaltigkeit** beschreiben lässt.

Ein solch umfassender, „authentischer“ Nachhaltigkeitsbegriff¹⁷ wurde von *Willy Brandt* bereits in dem 1980 erschienenen Bericht seiner Nord-Süd-Kommission vertreten. Der Bericht warnte nicht nur zur damaligen Zeit bereits vor einer nicht mehr wieder gutzumachenden Zerstörung der Ökosysteme und vor Klimaveränderungen mit nicht mehr beherrschbaren Folgen. Er mahnte auch, von der ständigen Verwechslung zwischen Wachstum und Entwicklung wegzukommen. Ziel war die Vision eines „nachhaltigen Wohlstands“, der sich nicht im Wachstum von Produktion und Konsum erschöpft, sondern an den Grundbedürfnissen der Armen und der Steigerung der Lebensqualität für alle orientiert ist.

Wirtschaftliches Handeln wird damit Anforderungen nicht nur in Bezug auf dauerhafte Umweltverträglichkeit, sondern auch als Beitrag zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit unterworfen. **Wirtschaftspolitik wird an die soziale Wertschöpfung gebunden.**

¹⁷ Ulrich Grober, Alle reden von Nachhaltigkeit, NaturfreundIn Verbandszeitschrift der Naturfreunde 1/2010, S. 13.

Inhaltsübersicht

	Titel	Seite
I.	Einheit von Sozial- und Wirtschaftspolitik	1
II.	Die wirtschaftspolitische Grundentscheidung	2
III.	Globale Wirtschaft und nationale Verantwortung	4
IV.	Aktive Politik für Nachfrage und Beschäftigung	9
V.	Neue Beschäftigungschancen eröffnen	11
VI.	Gerechter Lohn für Gute Arbeit	14
VII.	Sozial ist, was Gute Arbeit schafft	18
VIII.	Die Handlungsfähigkeit des Staates erhalten	22
IX.	Durch Solidarität zur gerechten Gesellschaft	23
X.	Nachhaltiger Wohlstand	25

Stand: August 2010